

Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses**Teil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG**
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 18.03.2015

Sitzung am 24.03.2015 - lfd. Nr. 1 bis 3

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Fleischer	X		
04	Gindert	X		
05	Kämpf	X		
06	Dr. Le Coutre	X		
07	Schützeichel	X		
08	Stiegler	X		
09	Stolze	X		
10	Weindl	X		2.3
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		10		

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Marktgemeinderat Hertel
Herr Marktgemeinderat Lampart
Herr Marktgemeinderat Romirlfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

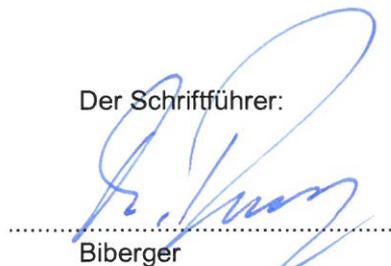
Markt Schwaben, 25.03.2015

Der Vorsitzende:



 Hohmann, 1. Bürgermeister

Der Schriftführer:



 Bibberger

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.20 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

1

Haushaltswirtschaft 2015

Vorberatung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2015

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Herr Erster Bürgermeister Georg Hohmann erläuterte die Eckdaten des Haushaltes. In vielen Bereichen ist der Haushalt des Marktes Markt Schwaben mit dem Haushalt der Nachbargemeinden vergleichbar. Jedoch nicht in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. In den Nachbargemeinden werden diese Bereiche, sowohl der laufenden Unterhalte wie auch die notwendigen Investitionen, durch Zweckverbände abgewickelt. Deshalb erfolgt dazu keine Darstellung im Kommunalen Haushalt. Im Haushalt des Marktes Markt Schwaben sind dafür im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Summen vorgesehen, die Kreditaufnahmen erfordern und das Gesamtvolumen des Haushaltes erhöhen.

Bei Betrachtung der Verschuldung ist erkennbar, dass inzwischen auch in den Nachbargemeinden Kreditaufnahmen für geplante Investitionen notwendig sind.

Die Beratungen zum Vermögenshaushalt 2015 starteten mit einer verwaltungsinternen Besprechung am 21.10.2014, der noch eine weitere Besprechung am 02.12.2014 folgte. Dem erweiterten Gremium des Finanzausschusses wurden die Ergebnisse der zwei vorausgehenden Beratungen in der Verwaltung am 15.12.2014 zur Beratung vorgelegt. In der Haushaltsbesprechung am 19.02.2015 wurde der Vermögenshaushalt mit einem Defizit i.H.v. 12.929.200 € vorgestellt. Außerdem wurden die Ansätze des Verwaltungshaushaltes besprochen. Zu diesem Zeitpunkt konnte eine Zuführung in den Vermögenshaushalt i.H.v. 181.500 € dargestellt werden. Die Ansätze im Vermögenshaushalt beziehen sich auf Maßnahmen welche in 2015 realistisch umgesetzt werden können.

Trotz der Anpassung der Steuerhebesätze im Jahr 2014 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Pflichtzuführung (1.269.000 €) im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich.

Gründe dafür sind:

- Erhöhung der Kreisumlage	ca.	1.000.000 €
- Steigerung der BayKiBiG Förderung	ca.	300.000 €
- Senkung der Schlüsselzuweisung	ca.	400.000 €
- Löhne (u.a. Besetzung vakanter und neuer Stellen)	ca.	400.000 €
- Gutachter und Prüfer (extern)	ca.	190.000 €

SUMME: ca. 2.290.000 €

Dies bedeutet, dass im Verwaltungshaushalt rd. 2,3 Mio. zusätzliche Ausgaben bzw. Mindereinnahmen anstehen, wozu dem Markt keine zusätzlichen Einnahmen zur Verfügung stehen.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2015 ist, nach Abzug der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, eine Kreditaufnahme i. H. v. 10.500.000 € und eine Rücklagenentnahme i. H. v. 1.209.200 € notwendig.

Die Haushaltslage ist angespannt und weiterhin kritisch, da sehr viele Investitionen und der dringend notwendige und sehr umfangreiche Unterhalt zu tätigen sind.

Die einzelnen Investitionen sind aus dem beiliegenden Investitionsprogramm ersichtlich.

Die Buchungen der geplanten Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Wärmeversorgung werden nun letztmalig im HH 2015 eingestellt.

Das Kommunalunternehmen wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates am 04.02.2014 gegründet. Die konstituierende Sitzung hat bereits stattgefunden.
Die Ausgliederung aus dem Haushalt wird erst nach der endgültigen Festlegung der notwendigen Gesellschaftsform für das Wärmeunternehmen erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2015 sind für die Baumaßnahme Grund- und Mittelschule die Planungskosten eingestellt. Die Machbarkeitsstudie inkl. möglicher Realisierungsvarianten wird erstellt und demnächst dem Marktgemeinderat präsentiert. Im Finanzplanungszeitraum sind die voraussichtlichen Kosten enthalten. Für die endgültige Entscheidung, ob eine Sanierung oder ein Neubau erfolgen wird, sind noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen. Die Regierung von Oberbayern wird uns gemäß dem Ergebnis mitteilen, welche Maßnahme mit Zuschüssen gefördert wird.

Außerdem sind Ausgaben für den Hochwasserschutz i.H.v. rund 1 Mio. eingeplant. Sowohl die Haushaltsgenehmigung 2013 als auch die Genehmigung für 2014 wurden vom Landratsamt mit Auflagen erteilt.
In Anbetracht der Haushaltslage und in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Ausgaben im Finanzplan ist ein solches Konzept erforderlich.

Aus den Anforderungen zum Konsolidierungskonzept wurden folgende Maßnahmen vorgenommen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Anpassung der Steuerhebesätze | - bereits umgesetzt |
| - Nachkalkulation der Friedhofsgebühren | - bereits umgesetzt |
| - Anpassung der Gebühren für das Hallenbad | - bereits umgesetzt |
| - Überprüfung der getrennten Abwassergebühr | - Flächenermittlung in Bearbeitung |
| - Gründung Kommunalunternehmen | - bereits umgesetzt |
| - Eingeplante Gebührenkalkulationen Kanal und Wasser | - Beauftragung erfolgt |

Das Landratsamt weist erneut darauf hin, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen ist.

Ein finanzieller Spielraum wie vom Landratsamt gefordert kann im Haushaltsjahr 2015 nicht dargestellt werden und somit auch keine frei Finanzspanne (zur Finanzierung von Investitionen). Nur im bereits aufgezeichneten Finanzplanungszeitraum 2016 - 2018 ist eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich.

Haushaltsausgleich:

	1. Haushaltsentwurf 19.02.2015	Stand 24.03.2015	Erhöhung bzw. Einsparung
Einnahme VWHH	25.749.300	26.133.300	+384.000
Ausgaben VWHH	25.567.800	25.906.900	+339.100
Zuführung an den Vermögenshaushalt	181.500	226.400	+44.900
VWHH Ausgeglichen	0	0	
Einnahmen VMHH	1.805.500	2.662.400	+856.900

Sitzung des Finanzausschusses Markt Schwaben
am 24.03.2015

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 4

Ausgaben VMHH	14.734.700	14.598.000	-136.700
Defizit:	-12.929.200	-11.935.600	
Ausgleich durch:			
Darlehensaufnahme		10.500.000	10.500.000
Zuführung vom VWHH	181.500	226.400	44.900
Rücklagenentnahme	0	1.209.200	1.209.200
Haushalt 2015 VWHH und VMHH ausgeglichen		0,00	

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sehen

im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 26.133.300 €
und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 14.598.000 €
vor.

Das Gesamtvolumen beträgt somit 40.731.300 €

Die Summe der Vorjahresansätze belief sich auf 41.455.400 €

Die Minderung gegenüber 2014 beträgt somit 724.100 €

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.540.300 €.

Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 1.269.000 €, kann im Haushalt 2015 nur i.H.v. 226.400 € dargestellt werden.

Die Ansätze im Vermögenshaushalt vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 2.264.400 €

Eckdaten des Haushaltes:

- Grundsteuer A + B: 1.412.000 €
- Gewerbesteuer: 5.000.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 8.485.000 €
- Gewerbesteuerumlage: 1.045.500 €
- Kreisumlage: (IST 2014: 5.324.260 €) 6.362.000 €

- Rücklagenentwicklung zum 31.12.2015

Vorbehaltlich der notwendigen Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich 2014 i. H. v. ca. 200.000 € und der eingeplanten Rücklagenentnahme im Haushalt 2015 i. H. v. 1.209.200 € beträgt die Rücklagenstand zum 31.12.2015 voraussichtlich: 3.131.508 €

- **Entwicklung der Schulden zum 31.12.2015**
 - Geplante Darlehensaufnahme
 - im HH 2015: 10.500.000 €
 - Darlehen nicht rentierlich: 7.400.000 €
 - Darlehen rentierlich: 3.200.000 €
 - Schuldenstand zum 31.12.2015 voraussichtlich: 21.785.000 €
- Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2015: 1.698 €
- Tilgungsleistung im HH 2015 1.269.000 €

Das Bayerngrund-Konto für das Baugebiet Bürgerfeld wird zum 25.06.2015 abgelöst.
Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.02.2015.
Kontostand zum 02.03.2015: 291.227,25 €.

Investitionskosten sind u.a. eingeplant für:

Maßnahmen:	EURO
EDV Rathaus	155.000
Schallschutz, Beleuchtung Rathaus EG	400.000
Feuerwehr – Neubau FW-Gerätehaus Schlusszahlungen	150.000
Hochwasserschutz insgesamt	1.035.000
Planungskosten Baumaßnahme Gebäude Grundschule	200.000
Grundschule Erweiterungs-,Um- u. Ausbauten, Umbau Toilette, Teppichböden, Malerarbeiten	130.000
Planungskosten Baumaßnahme Gebäude Mittelschule	200.000
Naturschutz- und Landschaftspflege (Erwerb Grundstücke für Ausgleichsflächen Wasserschutzzone II)	100.000
Kindertagesstätten:	
- Altes Schulhaus Schlussrechnungen und Außenanlage	150.000
- St. Elisabeth (Baukostenzuschuss, Schlusszahlung)	170.000
- Erdinger Straße (Schlussrechnungen)	150.000
Hallenbad, Erweiterungs- Um- u. Ausbauten	
- Erneuerung Mess- und Regelungstechnik, Gaswarngerät, Anteil Tiefgarage	130.000
Bauhof	
- Beschaffung LKW	110.000
- Dachsanierung, Holzhalle	90.000
Straßenbau:	
- Grunderwerb div.	170.000
- verschiedene Maßnahmen	150.000
- Zinngießergasse	250.000
- Gehweg zwischen „Am Ziegelstadel“ und „Am Weiher“	100.000
- Bürgerfeld (Apassung Sondergebiet, Einmündungsbereich)	250.000
- Trappentreustraße Planung und provisorischer Anschluss	100.000
- Weißgerberweg	580.000
- Ziegelheide (Städtebauliche Vertrag)	300.000
- Geltinger Straße „Kreisverkehr“	80.000
Wasserläufe:	
Grabenverrohrung Finsinger Straße - Rotkreuzstraße	100.000
Abwasserbeseitigung	
- Umlegung Regenrückhaltebecken (R05) von der Nagelschmiedgasse in den Weißgerberweg	180.000
- Erdinger Straße/Sägmühlenweg	105.000

- Ziegelheide	520.000
- Zinngießergasse	300.000
- Weißgerberweg	600.000
- Höhenrainer Feld IV	100.000
- Erschließungsvertrag Bayerngrund – Rückzahlung -	300.000
Wasser:	
- Zinngießergasse (östl. Ring)	350.000
- Weißgerberweg	230.000
- Ziegelheide	115.000
Abwasserzweckverband Investitionszuweisung	180.000
Straßenbeleuchtung:	
- Neubau Straßenlaternen und Umstellung LED	150.000
Aufbau Wärmelieferung (Netzleitung und Bautechnische Anlagen)	1.100.000
Beteiligung Kommunalunternehmen	1.000.000
Grundstückserwerb Wasserschutzgebiet und Div.	400.000

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen wird geprüft, ob durch Nachkalkulationen Gebührenerhebungen notwendig werden. Die Auftragsvergabe bezüglich der Wassergebühren ist am 06.08.2014 erfolgt. Die Flächenermittlung zur Kalkulation der getrennten Abwassergebühr ist seit 05.03.2015 in Bearbeitung.

Haushaltssatzung

des Marktes Markt Schwaben

(Landkreis Ebersberg) für das Haushaltsjahr 2015
Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	26.133.300 EURO
und Ausgaben mit	<u>26.133.300 EURO</u>

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	14.598.000 EURO
und Ausgaben mit	<u>14.598.000 EURO</u>

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
	b)	für die Grundstücke (B)	350 v. H.
2.	Gewerbsteuer	330	v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den Haushaltsplan 2015 und die Haushaltssatzung 2015 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

1.2 Investitionsprogramm 2014 - 2018

Vorberatung und Empfehlungsbeschluss

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 Komm HV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe des Investitionsprogramms wurden bereits in verwaltungsinternen Besprechungen und außerdem in einer Haushaltsbesprechung mit dem erweiterten Finanzausschuss vorberaten und erläutert.

Einzelne Maßnahmen sind aus der Anlage ersichtlich.

Investitionsprogramm der Jahre 2014 - 2018

Das Programm schließt mit folgenden Summen ab:

2014	-	16.014.000 €
2015	-	13.331.000 €
2016	-	8.506.000 €
2017	-	10.854.000 €
2018	-	9.229.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat das Investitionsprogramm 2014 - 2018 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

1.3 Finanzplan 2014-2018

Vorberatung und Empfehlungsbeschluss

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 Komm HV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung einen Finanzplan aufzustellen.

Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe des Finanzplans wurden bereits in verwaltungsinternen Besprechungen und außerdem in einer Haushaltsbesprechung mit dem erweiterten Finanzausschuss vorberaten und erläutert.

Einzelne Maßnahmen sind aus der Anlage ersichtlich.

Finanzplanung der Jahre 2014 – 2018

Die Finanzplanung schließt mit folgenden Summen ab:

2014	-	41.458.000 €
2015	-	40.732.000 €
2016	-	36.061.000 €
2017	-	39.522.000 €
2018	-	38.846.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Finanzplanung 2014 - 2018 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

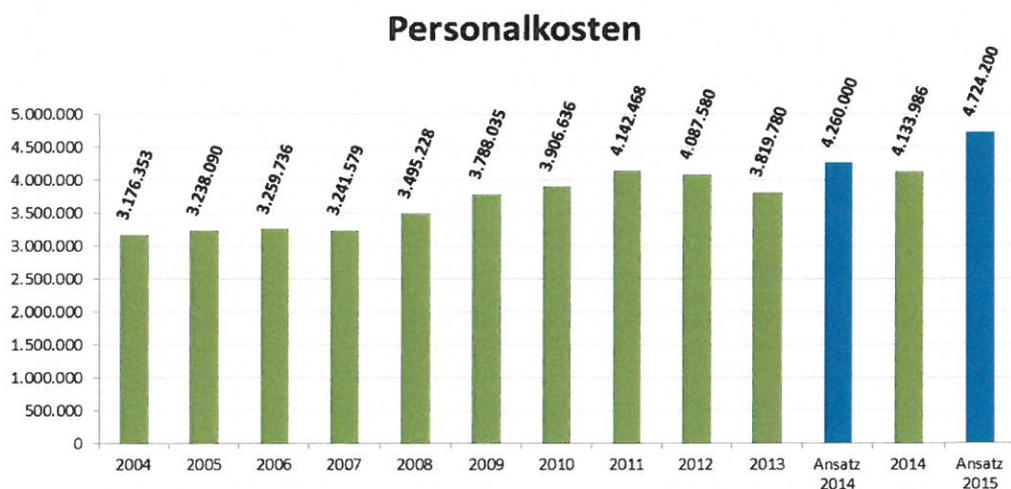
1.4 Stellenplan 2015:

Vorberatung und Empfehlungsbeschluss über den Stellenplan für das Jahr 2015.

Sachvortrag:

a) Personalkosten

Die Summe der Personalausgaben enthält Änderungen wie Höhergruppierungen, Stellenanpassungen und Tariferhöhungen. Ebenfalls alle Beiträge zur Sozial- und Zusatzversicherung sowie zum Versorgungsverband und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Daraus ergibt sich ein Ansatz für 2015 i. H. v. 4.724.200 €. Die Ausgaben stellen gegenüber dem Ansatz 2014 eine Mehrung von 464.200 € dar.



Die Stellenanzahl beträgt zum 01.01.2015:

• Beamte:	5,00	(0,96 Stellenminderung gegenüber 2014)
• Tariflich Beschäftigte:		
a) Entgeltbeschäftigte	67,56	(5,38 Stellenmehrung gegenüber 2014)
b) MIB, HAB und JUZ (S-Gruppen)	9,93	(0,82 Stellenmehrung gegenüber 2014)
c) Auszubildende	3,00	(1,0 Stellenminderung gegenüber 2014)
abzüglich:		
d) geringfügig Beschäftigte	2,42	(0,75 Stellenminderung gegenüber 2014)
• Insgesamt:	83,07	Stellen (ohne geringfügig Beschäftigte)

Erläuterung zu den Veränderungen:

Folgende Höhergruppierungen sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen:

von Entgeltgruppe:	nach Entgeltgruppe:	Anzahl:
EG 3	EG 4	1
EG 4	EG 5	2
EG 5	EG 6	2
EG 5	EG 8	1
EG 8	EG 9	0,5

Folgende Aufstiege sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen:

von Entgeltgruppe:	nach Entgeltgruppe:	Anzahl:
A 9	A 10	1
A 11	A 12	1

Stellenanpassungen:

Hauptamt:

EDV	EG 11	1,0
-----	-------	-----

Bauamt:

Tiefbautechniker	EG 10	1,0
------------------	-------	-----

Bauhof:

Elektrofachkraft (Meister)	EG 8	1,0
Verwaltungsstelle Bauhof	EG 6	1,0

Summe:

4,0

*Summe ohne bereits in
2014 enthaltene Stellen*

Entsprechend dem Beschluss in der nichtöffentlichen Sitzung erfolgte hier eine geänderte Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Veränderungen (Höhergruppierungen / Aufstiege) im Stellenplan 2015 zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Stellenanpassungen im Hauptamt zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	6
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Stellenanpassungen im Bauamt zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	6
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Stellenanpassung im Bauhof (Verwaltungsstelle) zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	5
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Stellenpassung im Bauhof (Elektrofachkraft – Meister) zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

Bezüglich der Stelle der Elektrofachkraft für den Bauhof soll bis zur Sitzung des Marktgemeinderates eine Aufstellung vorgelegt werden, um die bisher entstandenen Kosten für die Beauftragung von Firmen für Aufgaben einer Elektrofachkraft aufzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den Stellenplan 2015 ohne die Verwaltungsstelle für den Bauhof zu beschließen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

2.1

Zuschussantrag Kreisjugendring Ebersberg:

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Durch die zentrale Bearbeitung der Zuschussanträge wird eine Gleichbehandlung der Jugendvereine landkreisweit garantiert. Der Kreisjugendring Ebersberg fordert nach der Auszahlung aller Zuschüsse eines Jahres von den Gemeinden 70% der in das jeweilige Gemeindegebiet geflossenen Zuschüsse zurück. Die restlichen 30% der gedeckelten Zuschusssumme werden durch den Landkreis gedeckt, der für die Förderung der gemeindeübergreifenden Maßnahmen zuständig ist (Art. 30 Abs. 1 Satz 4 AGSG). Der Kreisjugendring Ebersberg „füllt“ mit diesen Zahlungen den Zuschusstopf für das kommende Jahr wieder „auf“, um den Jugendorganisationen auch im nächsten Haushaltsjahr ausreichende Förderung zukommen zu lassen. Das heißt, die Zuschüsse der Gemeinden werden direkt und ohne Abzug an die Vereine und Verbände weitergegeben. Somit kann der Kreisjugendring Ebersberg auch keine eigenen Projekte oder Aktionen mit diesen Fördergeldern bezuschussen. Über den Kreisjugendring Ebersberg werden die Kostenbereiche Verwaltung, Anschaffungen und Aktivitäten der Jugendorganisationen aus Mitteln der Gemeinden und des Landkreises gefördert. Für das Kalenderjahr 2014 wurde das Förderkontingent 45.000 € bis auf einen Betrag i.H.v. 7.082,93 € verbraucht. Der Überschuss wurde in das Jahr 2015 übertragen. Im vergangenen Zuschussjahr wurden an Vereine und Verbände im Gemeindegebiet Markt Schwaben folgende Zuschüsse (25 % der beantragten Summe, jedoch max. in Höhe des Defizits) bezahlt:

Gruppe	beantragter Betrag
Trachtenverein Neu Edelweiß	25,00 €
Kath. Pfarrjugend	252,88 €
SUMME:	277,88 €

Der Kreisjugendring ersucht mit Schreiben vom 07.01.2015 um die vereinbarungsgemäße Überweisung des für 2015 errechneten Zuschussbetrages in Höhe von 277,88 €.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 194,52 € (= 70% der im Jahr 2015 an Markt Schwabener Jugendorganisationen ausbezahlten Zuschüsse).
- 753 € (jährlicher Grundbetrag: 3.588 Jugendliche á 0,21 €). Verwaltungsgebühren des Landratsamtes, ermittelt nach der Einwohnerzahl junger Menschen im Gemeindegebiet unter 27 Jahren.

Auszahlung in den Vorjahren:

2008	1.089,77 €
2009	1.007,12 €
2010	1.290,80 €
2011	1.816,93 €
2012	3.286,55 €
2013	857,73 €
2014	831,19 €

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 in erforderlichem Umfang eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Nachdem eine Diskussion bezüglich der Verwaltungsgebühren entstand, stellte Herr Fleischer einen Antrag auf Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 9
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Es wird beschlossen, dem Kreisjugendring den Betrag in Höhe von 947,52 € als Zuschuss zu gewähren. Bezüglich der Verwaltungsgebühren in Höhe von 753,-- € soll eine Erläuterung beim Kreisjugendring angefordert werden.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

2.2

Zuschussanträge Sportförderung:

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Zuschussanträge für Sportförderung durch folgende Verein:

- **FC Falke e.V. 1930 Markt Schwaben für die Abteilungen:**
 - Senioren
 - Stockschützen
- **Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. für die Abteilungen:**
 - Leichtathletik
- **BSG Markt Schwaben e.V.**

Mit Schreiben vom Dezember 2014 und Januar 2015 bitten die nachfolgend aufgeführten Vereine, wie in den vergangenen Jahren, um einen einmaligen Zuschuss zur Aufrechterhaltung des laufenden Sportbetriebes in den jeweiligen Jahren mit den nachfolgend genannten Beträgen.

Die Auszahlungen der Zuschüsse werden in der Höhe der in Rechnung gestellten Benutzungsgebühren für das Jahr 2013 beantragt. Die Erhebung der Gebühren erfolgt aufgrund der Gebührensatzung über die Benutzung der kommunalen Schul- und Breitensportanlage an der Ebersberger Straße in Markt Schwaben vom 27.12.1995. Der Sportpark stellt steuerrechtlich einen Betrieb gewerblicher Art dar, aus diesem Grund ist wie bisher die Darstellung der Gebühreneinnahme erforderlich.

Eine Beschlussfassung über die Gewährung der Zuschüsse hat jedes Jahr neu zu erfolgen, da es keinen Grundsatzbeschluss dafür gibt.

Benutzungsgebühren gemäß Gebührensatzung:

***FC Falke e.V. 1930 Markt Schwaben e.V.-Senioren-
für 2013 i.H.v.***

1.085,28 €

***FC Falke e.V. 1930 Markt Schwaben e.V.-Stockschützen-
für 2013 i.H.v.***

874,65 €

Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. –Leichtathletik-
für 2013 i.H.v.

675,92 €

BSG Markt Schwaben e.V.
für 2013 i.H.v.

742,56 €

Auswirkungen auf den Haushalt:

Mittel dafür sind im Haushalt 2015 im Unterabschnitt Förderung des Sports auf der Haushaltsstelle 5500.709300 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt dem FC Falke e.V. 1930 Markt Schwaben, dem Turnverein von 1895 Markt Schwaben e.V. und dem BSG Markt Schwaben e.V. die beantragten Zuschüsse in der beantragten Höhe zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2.3

Zuschussantrag Kreisverkehrswacht „Verkehrspfennig“:

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Wie schon in den vergangenen Jahren ist die Auszahlung des Verkehrspfennig eine Unterstützung vielfältiger Aufgaben im Bereich Schul- und Jugendverkehrserziehung, Erwachsenenklärung und die Fortbildung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen sowie Lehrkräften.

Der Zuschuss, gemäß Antrag vom 10.02.2015, in Höhe von 0,02 € pro Einwohner für das Jahr 2015 liegt uns vor.

Die Höhe der Zahlung richtet sich wie auch im Vorjahr nach der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Einwohnerstand zum 30.06.2014 (12.823) x 0,02 € = 256,46 €.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt an die Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. den Verkehrspfennig für das Jahr 2015 in der genannten Höhe zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	9
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2.4

Zuschussantrag:

Landratsamt Ebersberg i.S. vertiefte Berufsorientierung in Kirchseeon (BOK) durch das Berufsförderungswerk München und das Berufsbildungszentrum St. Zeno Kirchseeon

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Eine Information zur vertieften Berufsorientierung in Kirchseeon (BOK) erfolgte im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 11.02.2015. Durchgeführt wird dieses Projekt für Hauptschülerinnen und Hauptschüler des Landkreises Ebersberg Berufsförderungswerk München und Berufsbildungswerk Zeno in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Ebersberg und dem Schulamt Ebersberg sowie der Bundesagentur für Arbeit, gefördert von Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die vertiefte BOK Berufsorientierung soll die Berufswahlkompetenz der einzelnen Hauptschüler verbessern und ihre Ausbildungsreife stärken. Dadurch sollen Hauptschüler den nahtlosen Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung schaffen oder Abbrüche in der anschließend dualen Ausbildung verhindert werden.

Hiermit soll eine Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung gelegt werden.

Neben den Mittelschulen beteiligen sich noch die Realschule Ebersberg und die beiden Sonderpädagogischen Förderzentren an diesem Projekt.

Lt. Landratsamt reichen inzwischen die Fördermittel von Seiten des Bundesministerium für Bildung und Forschung nicht mehr aus, um das Projekt defizitfrei anbieten zu können. Das jährliche Defizit beträgt momentan ca. 100.000 €. Bei einer Teilnahme von ca. 500 Schüler im Jahr ergibt dies einen Förderbetrag von 200 € pro Schüler.

An der Finanzierung des Defizits könnte man die Sachaufwandsträger beteiligen. Dies sind für die Mittelschulen die Gemeinden. Das Landratsamt teilte in der Versammlung mit, dass man sich eine Förderung i.H.v. ca. 45.800 € für die Schüler der Realschule und des Sonderpädagogischen Förderzentrums vorstellen könnte.

Im Jahr 2014 nahmen 28 Schüler aus Markt Schwaben teil, daraus ergibt sich ein Förderbetrag i.H.v. 5.600 €.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 in erforderlichem Umfang eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Es wird beschlossen, zur Finanzierung des Defizits für das Schuljahr 2013/2014 einer Förderungen i.H.v. 5.600 € (200 € pro Schüler) als Zuschuss zu gewähren. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Schülerzahl der Kommune.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3

Informationen und Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.